Buchbesprechung

Autor(en): **F.H.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **17 (1950)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schöne und vor allem lehrreiche Tagung erlebt zu haben. Für den liebenswürdigen Empfang sei Stadt und Land Schaffhausen des besten Dankes aller Teilnehmer versichert. KGB.

Buchbesprechung

Biographie — Familiengeschichte — Zeitgeschichte

Jede Familienforschung geht zunächst davon aus, die genealogischen Zusammenhänge festzustellen. Es ist dann die Aufgabe der beschreibenden und deutenden Genealogie, die gesammelten Grundtatsachen zu sichten und ein Bild der Familie im Rahmen der Zeitereignisse zu entwerfen. Wie der Historiker sich oft mit Vorteil der Vorarbeit des Genealogen bedient, so bilden umgekehrt historische Arbeiten dem Genealogen oft eine schier unausschöpfliche Quelle. Ganz besonders gilt dies für Lebensbilder bedeutender politischer Persönlichkeiten. Eine bemerkenswerte Arbeit dieser Art bietet uns Dr. Erich Gruner, Gymnasiallehrer in Basel, in: *Edmund von Steiger. Dreissig Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte* (Verlag A. Francke AG., Bern).

Der Verfasser machte es sich zum Ziel, mehr nur als eine Biographie dieses bernischen Regierungsrates und Nationalrates zu geben. Er stellte die Hauptperson in den Mittelpunkt der kantonalen und eidgenössischen Zeitgeschichte nach 1870. Das Ergebnis seines Forschens in den öffentlichen Archiven ist ein fesselndes Gemälde jener Jahrzehnte, die mit der Kulturkampfperiode beginnen und in den heutigen modernen Sozialstaat einmünden. Das erste Kapitel «Bande und Bindungen» macht uns mit der stadtbernischen Familie der weissen Steiger bekannt, die vom Wallis herkommend, Ende des 15. Jahrhunderts in Bern das Burgerrecht erwarb. Im Gegensatz zu den schwarzen Steigern, deren ursprüngliche Heimat im Thurgau zu suchen ist (der letzte Schultheiss von Bern, Niklaus Friedrich, gehörte dieser Linie an), führt sie in ihrem Wappen einen weissen Steinbock. Beide Familien haben in gleichem Masse bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft in Bern einen bestimmenden Einfluss ausgeübt. Edmund von Steiger, zu den weissen Steigern zählend, wurde 1836 auf Schloss Riggisberg geboren. Nach Beendigung seiner theologischen Studien war er Vikar in Twann, dann Pfarrer in Saanen und ab 1869, dem Jahre seiner Berufung zum bernischen Regierungsrat, Pfarrer in der ausgedehnten Kirchgemeinde Gsteig bei Interlaken. Als konservativer Regierungsrat sah er eine Hauptaufgabe darin, eine Vermittlerrolle zu spielen, die Gegensätze zwischen den verschiedenen Interessengruppen und Parteien auszugleichen und sich trotz seiner Herkunft dem sozialen Fortschritt nicht zu verschliessen. Er starb 1908 als einer der begabtesten und bedeutendsten bernischen Staatsmänner des 19. Jahrhunderts. Bundesrat Eduard von Steiger, ebenfalls den weissen Steigern angehörend, setzte dem 376 Seiten zählenden Bande ein Geleitwort voraus. F. H.